

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0165/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Dolmetscher- und Übersetzungskosten im Kanton Solothurn (05.07.2023)

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten will, muss entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen. Konkret wird was folgt verlangt: Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber und Bewerberinnen über einen schriftlichen Nachweis ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen.

Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.

Trotz dieser Erfordernisse werden eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit kantonale Amtsstellen, Gemeinden usw. gewährt, da sie offensichtlich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Grundsätzen werden Übersetzungs- und Dolmetscherdienste mündlich sowie schriftlich seitens des Kantons Solothurn gewährleistet sowie bezahlt oder kostenlos zur Verfügung gestellt?
2. In welchen Bereichen wurden bisher solche Dienste benötigt und wieviele?
3. Zu welchen Kosten pro Jahr führen diese Dienstleistungen für den Kanton Solothurn gesamthaft?
4. Können diese Aufwandskosten unterschieden werden für Schweizer Bürger und Bürgerinnen oder Ausländer und Ausländerinnen? Wieviel sind es nach dieser Unterscheidung? Wenn nein, warum wird es auf wessen Grundlage nicht gemacht?
5. Zu welchen Ansätzen werden diese Dienste abgegolten?
6. Werden diese Kosten zurückgefordert?
7. Gibt es Gründe und Ausnahmen für diese Dienstleistung, welche zwingend erforderlich dafür sind und warum?

Begründung 05.07.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Werner Ruchti, 2. Rémy Wyssmann, 3. Beat Künzli, Roberto Conti, Andrea Meppiel, Thomas von Arx (6)